

## EEG 2017: VERPASSTE CHANCE

Kaum Änderungen der Förderbedingungen für Solarstromanlagen auf Gebäuden / Förderung größerer Photovoltaik-Anlagen wird künftig per Ausschreibung ermittelt / Solarer Mieterstrom soll günstiger werden

Berlin, den 8. Juli 2016 - Zum heute vom Bundestag und Bundesrat verabschiedeten EEG 2017 erklärt Carsten Körnig, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Solarwirtschaft e.V.: „Dieses Gesetz ist nicht der große Wurf, als den es die Bundesregierung gerne verkaufen möchte. Vielmehr ist es Ausdruck zaghafter Korrekturen und verpasster Chancen. Anspruch und Wirklichkeit klaffen weit auseinander. Damit bleibt das Land der Energiewende weit hinter seinen Möglichkeiten und den Klimaschutzbeschlüssen von Paris zurück.“ Letztere wurden erst Mitte der Woche vom Bundeskabinett ratifiziert.

Künftig wird bei allen neuen großen Solarstromanlagen mit einer Leistung von mehr als 750 Kilowatt eine Förderung erst nach erfolgreicher Teilnahme an einer Ausschreibung gewährt. Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung bis 750 Kilowatt - sowohl auf Gebäuden als auch ebenerdig errichtet - werden dagegen weiterhin per Einspeisevergütung und Marktprämie gefördert. „Hier kann die Branche aufatmen. Der überwiegende Teil der Gebäude-Photovoltaik und drei Viertel des Solarmarktes bleiben von dem Systemwechsel hin zu Ausschreibungen verschont.“ Für viele Eigenheimbesitzer und Unternehmer lohne sich damit weiterhin die Errichtung einer Solarstromanlage auf dem Hausdach oder Firmengelände.

„Erfreulich ist die Aufnahme einer Verordnungsermächtigung, mit der solare Mieterstrommodelle anderen Eigenversorgungsmodellen gleichgestellt werden sollen“, sagt Körnig. Dadurch wird es künftig deutlich einfacher, Haushalte in Mietshäusern mit günstigem Solarstrom vom eigenen Dach zu versorgen. „Es ist an der Zeit, dass auch die Menschen in den Innenstädten direkt an der Energiewende teilhaben.“ Das Interesse an derartigen Angeboten sei bei Mietern und Vermietern gleichermaßen groß. Der Verband fordert eine schnelle Umsetzung der Verordnung.

Kritisch betrachtet Körnig dagegen die weitere finanzielle Belastung gewerblicher solarer Selbstversorger mit der anteiligen EEG-Umlage. „Für den Eigenbedarf selbst erzeugter Solarstrom wäre nach BSW-Angaben inzwischen meist wettbewerbsfähig, wenn die Bundesregierung ihn nicht mit Abgaben künstlich verteuern würde. Dadurch entstehen Fehlanreize. Eigentlich selbsttragende Geschäftsmodelle funktionieren nicht mehr und die Betreiber speisen ihren Strom wieder verstärkt ins öffentliche Netz ein. Die Photovoltaik hängt damit länger am Fördertropf, als eigentlich nötig,“ so Körnig. Gleichzeitig würden viele hundert Unternehmen, die große Mengen klimaschädlichen Strom aus alten Kraftwerken verbrauchen, eine deutlich geringere EEG-Umlage zahlen. „Das Verursacherprinzip steht damit weiter Kopf.“

Nach den Beschlüssen der Weltklimakonferenz in Paris muss deutlich mehr geschehen, um den ins Stocken geratenen Photovoltaik-Markt wieder in Schwung



zu bringen. Nur wenn weitere Hürden für die Photovoltaik abgebaut werden, könnte die inzwischen preiswerte Spitzentechnologie in den nächsten Jahren ihren notwendigen Beitrag zur Dekarbonisierung der Energieversorgung leisten.

**PRESSEKONTAKT / REDAKTIONELLE RÜCKFRAGEN:**

David Wedepohl, Pressesprecher  
Bundesverband Solarwirtschaft e.V.  
Französische Straße 23  
10117 Berlin  
[wedepohl@bsw-solar.de](mailto:wedepohl@bsw-solar.de)  
Tel.: 030 / 29 777 88 30  
[www.solarwirtschaft.de](http://www.solarwirtschaft.de)